Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 839
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Birk und Özcan Mutlu (GRÜNE)

vom 26. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2013) und **Antwort**

Unbesetzte Funktionsstellen an Schulen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Funktionsstellen, insbesondere Schulleiter- und StellvertreterInnenstellen, sind derzeit an Schulen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg seit wann unbesetzt (sortiert nach Funktionsstellen, Dauer und Schultyp)?

Zu 1.: Die Anzahl der im laufenden Schuljahr 2012/2013 freien Funktionsstellen sowie die Anzahl der ausgeschriebenen Funktionsstellen ist der beigefügten Übersicht (differenziert nach Funktionsstellen und Schulart Tempelhof-Schöneberg Anlage 1 Stand 11.03.2013) zu entnehmen. Eine detaillierte Auswertung nach der zeitlichen Dauer der Nichtbesetzung könnte nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand geleistet werden, so dass hier auf entsprechende Angaben verzichtet wird.

Mit Inkrafttreten der Neufassung der „Verwaltungsvorschrift über eine einheitliche Gestaltung und Zuordnung von Aufgabenbereichen an öffentlichen Schulen des Landes Berlin (VV Zuordnung)“ vom 29.12.2010 hat sich die Zahl der Funktionsstellen in der Bewertung A14/15 bzw. A 15 (Oberstufenkoordinatorinnen und Oberstufenkoordinatoren, Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter sowie Stufenleiterinnen und Stufenleiter an Integrierten Sekundarschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen) deutlich verringert. In diesen Wertigkeiten gibt es derzeit berlinweit noch immer Dienstkräfte im Überhang, so dass diese Stellen noch nicht ausgeschrieben, sondern nur durch Umsetzung besetzt werden können. Aus diesem Grund habe ich in der Anlage 1 bei den Stellen in der Bewertung A14/15 bzw. A 15 auf entsprechende Angaben verzichtet.

2. Wie viele der Schulleiter- und Stellvertreter-Innenstellen sind seit wann lediglich kommissarisch besetzt (sortiert nach Funktionsstellen, Dauer und Schultyp)?

Zu 2.: Für freie Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter ist eine kommissarische Beauftragung grundsätzlich nicht erforderlich, da hier die stellvertretende Schulleiterin bzw. der stellvertretende Schulleiter die Aufgaben wahrnimmt. Sofern stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter entsprechend tätig werden oder wenn deren Stellen frei sind, werden Lehrkräfte der Schulen mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben der stellvertretenden Schulleiterin bzw. des stellvertretenden Schulleiters beauftragt.

In der Region 07 ist das zurzeit an zwei Schulen der Fall.

3. Was sind die konkreten Gründe dafür, dass die besagten Funktionsstellen nur kommissarisch besetzt bzw. unbesetzt sind, und was steht einer zügigen Besetzung jeweils im Wege?

Zu 3.: Insbesondere bei Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter erfolgt die Stellenausschreibung bei planmäßigen Personalaustritten (Versetzung in den Ruhestand mit Erreichen der Altersgrenze) im Regelfall mindestens ein Jahr vor dem Freiwerden der Stelle. Bei nichtplanmäßigen Personalaustritten (vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, Beurlaubung, Wahrnehmung einer anderen Tätigkeit) erfolgt die Stellenausschreibung grundsätzlich mit Bekanntwerden des (beabsichtigten) Personalaustritts bzw. der Veränderung. In diesen Fällen lässt sich eine – ggf. auch längere Vakanz der Stelle – nicht vermeiden.

Die Verfahrensdauer wird maßgeblich von den Beteiligungsrechten bestimmt, die ich in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage 17/11664 ausführlich beschrieben habe. Die zuständige Schulaufsicht führt das gesamte Auswahlverfahren unter Beachtung der gesetzlichen und sonstigen Vorschriften schnellstmöglich durch; bei planmäßigen Personalaustritten wird eine unmittelbare und bei nichtplanmäßigen Personalaustritten eine schnellstmögliche Nachbesetzung angestrebt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Längere Verfahrenszeiten entstehen jedoch dann, wenn noch dienstliche Beurteilungen von der Schulleiterin oder dem Schulleiter gefertigt werden müssen. Hinzu kommen nach der Auswahlentscheidung ggf. eingehende Konkurrentenklagen von nicht ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern, die eine abschließende Entscheidung verzögern oder verhindern. Auch das Fehlen von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern kann einer zügigen Nachbesetzung im Wege stehen.

4. Bei wie vielen dieser Funktionsstellen gemäß Frage 1 und 2 läuft das Besetzungsverfahren bereits und seit wann (sortiert nach Funktionsstellen, Dauer und Schultyp)?

Zu 4.: Bei allen ausgeschriebenen Funktionsstellen läuft das Stellenbesetzungsverfahren. Die jeweils zuständige Schulaufsicht beginnt die Auswahlverfahren zeitnah nach Ablauf der Ausschreibungsfrist.

Die Anzahl der seit 2009 in jedem Kalenderjahr für die Region Tempelhof-Schöneberg für die einzelnen Schularten im Amtsblatt für Berlin veröffentlichten und aktuell noch gültigen Ausschreibungen ist der Anlage 2 (Tempelhof-Schöneberg Stand 11.03.2013) zu entnehmen.

5. Ist die Neuausschreibung für die Schulleitung an der Neumark-Grundschule inzwischen erfolgt? Wenn ja, wann ist hier mit einer Neubesetzung zu rechnen? Warum wurde die kommissarische Schulleitung nicht zur regulären Schulleitung ernannt?

Zu 5.: Die Ausschreibung wurde bereits im Februar erneut veröffentlicht. Bewerbungen liegen bisher noch nicht vor. Die kommissarische Schulleiterin hat sich nicht um die Stelle beworben, sondern ist nur bereit, die Aufgaben einer Schulleiterin so lange kommissarisch wahrzunehmen, bis die Stelle besetzt wird. Eine Ernennung wäre zudem erst nach der erfolgreichen Teilnahme an einem Auswahlverfahren möglich.

6. Wie bewertet der Senat, dass Funktionsstellen über einen längeren Zeitraum unbesetzt bleiben?

Zu 6.: Der Senat verfolgt das Ziel, Funktionsstellen an Schulen möglichst schnell und im Idealfall übergangslos zu besetzen. Die zuständige Schulaufsicht führt das gesamte Auswahlverfahren unter Beachtung der gesetzlichen und sonstigen Vorschriften schnellstmöglich durch; bei planmäßigen Personalaustritten wird eine unmittelbare und bei nichtplanmäßigen Personalaustritten eine schnellstmögliche Nachbesetzung angestrebt.

Zur Verfahrensdauer und den einzelnen Verfahrensschritten verweise ich auf die Ausführungen in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage 17/11664.

7. Was wird der Senat konkret unternehmen, damit sich die Situation an den Schulen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg hinsichtlich der Besetzung der Funktionsstellen endlich zum Besseren wendet?

Zu 7.: Im Vergleich mit den vergangenen Jahren ist danach zwar erstmalig für die Region Tempelhof-Schöneberg eine überdurchschnittliche Anzahl aktuell laufender Ausschreibungsverfahren festzustellen. Überdurchschnittlich langjährig unbesetzt sind die Funktionsstellen jedoch auch dort nicht.

Von einer grundsätzlichen Tendenz oder systematischen Problematik kann hier nicht ausgegangen werden. Für die Region Tempelhof-Schöneberg ist dies u.a. in einem wiederholten Wechsel der zuständigen Schulaufsichten begründet.

In regelmäßigen Gesprächen der zuständigen Abteilungsleitung mit den Schulaufsichten in allen Außenstellen wird u.a. die besondere Bedeutung der Funktionsstellen für die schulische Situation und Entwicklung immer wieder thematisiert. Neben allen anderen schulaufsichtlichen Aufgaben liegt in der vorrangigen Bearbeitung laufender Stellenausschreibungen ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit der regionalen Schulaufsichten.

Ich habe keinen Grund, an der schnellstmöglichen Erledigung solcher Vorgänge zu zweifeln.

Berlin, den 19. April 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2013)

Stand: 11.03.13	Grundschulen				Sonderschulen				Gymnasien									
	Schulleiter/in		stellv. Schulleiter/in		Schulleiter/in		stellv. Schulleiter/in		Schulleiter/in		stellv. Schulleiter/in		Koordinator/in		Fachbereichsleiter/in		Fachleiter/in	
	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.
Tempelhof-Schöneberg	3	3	3	3					2	2	2	2					36	19

Stand: 11.03.13	Integrierte Sekundarschulen											
	Schulleiter/in		stellv. Schulleiter/in		Koordinator/in		Stufenleiter/in		Fachbereichsleiter/in		Fachleiter/in	
	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.	frei	ausgeschr.
Tempelhof-Schöneberg			1	1							41	32

Anlage 2 zur Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17 / 11 839

Stellenausschreibungen nach Regionen und Schularten					
Region / Schulart	**Integrierte Sekundarschulen**	**Grundschulen**	**Gymnasien**	**Sonderschulen**	**Gesamtergebnis**
07 Tempelhof-Schöneberg	33	6	23		**62**

Stellenausschreibungen nach Veröffentlichung und Regionen						
Region / Schulart	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Gesamtergebnis**
07 Tempelhof-Schöneberg		5	11	24	22	**62**